

Angela Köppl, Margit Schratzenstaller

Das österreichische Abgabensystem – Status-quo

Das österreichische Abgabensystem – Status-quo

Die Abgabenhöhe ist in Österreich überdurchschnittlich, der Abstand zum EU-Durchschnitt hat sich vergrößert. Die Abgabenstruktur weist einige Besonderheiten auf: Die Abgaben auf den Faktor Arbeit sind sowohl aus der Perspektive der unselbständig Beschäftigten als auch der Arbeitgeber hoch und nehmen tendenziell zu; sie liegen deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Der Beitrag der Umweltsteuern zu den Gesamtabgaben bleibt unter dem EU-Durchschnitt, die effektive Steuerlast liegt im Mittelfeld. Auch die Einnahmen aus Tabak- und Alkoholsteuern – als wichtige Lenkungssteuern – verlieren langfristig an Gewicht. Die Besteuerung von Vermögen leistet einen geringen und – gegen den internationalen Trend – deutlich rückläufigen Beitrag zu den Gesamtabgabeneinnahmen. Der nominelle Einkommensteuersatz ist hoch, die Steuersätze auf Kapitaleinkünfte sind durchschnittlich ebenso wie die nominelle und die effektive Unternehmenssteuerbelastung. Nicht zuletzt ist eine zunehmende Komplexität und Intransparenz des Abgabensystems zu beobachten. Aus diesen Befunden ergibt sich insbesondere bezüglich der Abgabenstruktur ein erheblicher Reformbedarf.

The Austrian Tax System – Status Quo

The tax burden in Austria is comparatively high, and the gap vis-à-vis the EU average has widened. The tax structure exhibits a number of specific features: taxes on labour are high, both from the employee's and the employer's side, following an upward trend and markedly exceeding the international average. The share of environmental taxes is below the EU average, their effective burden corresponds to an intermediate position. Revenues from tobacco and alcohol taxes, major "sin taxes" aiming at influencing private behaviour, are losing importance in the longer run. Taxation of wealth claims a rather small and – against the international trend – significantly declining share of total tax revenues. Nominal tax rates on income are high, those on returns from capital are about average, as is the nominal and effective corporate tax burden. Moreover, complexity and lack of transparency of the tax system are on the rise. These findings call for a major overhaul of the system, notably of the composition of tax revenues.

Kontakt:

Dr. Angela Köppl: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angela.Koepl@wifo.ac.at

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

JEL-Codes: H20, H23, H24, H25 • **Keywords:** Abgabensystem, Abgabenstruktur, Umweltsteuern, vermögensbezogene Steuern, Unternehmenssteuern, Einkommensteuer, Lohnsteuer

Begutachtung: Karl Aiginger, Markus Leibrecht, Christine Mayrhuber, Hans Pitlik, Silvia Rocha-Akis • **Wissenschaftliche Assistenz:** Katharina Köberl (Katharina.Koeberl@wifo.ac.at), Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Die strukturellen Defizite des österreichischen Abgabensystems stehen seit längerem in der Kritik (z. B. *Pesendorfer, 2008, Aiginger et al., 2008*). Vor allem werden die Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit sowie weitere Ökologisierungsschritte, aber auch die stärkere Berücksichtigung verteilungspolitischer Aspekte und nicht zuletzt eine erhebliche Vereinfachung angemahnt. Seit Anfang der 2000er-Jahre wurden zwei größere Steuersenkungsreformen (Steuerreform 2004/05 und Steuerreform 2009/10) mit Schwerpunkt Einkommen- und Körperschaftsteuer umgesetzt (zu Details *Breuss – Kaniovski – Schratzenstaller, 2004, Schratzenstaller, 2009*). Die zwei auf die Steuerreform 2009/10 folgenden Konsolidierungspakete (2010 und 2012) zur Senkung der seit 2008 primär krisenbedingt deutlich gestiegenen Staatsverschuldung sehen in relativ großem Umfang auch Abgabenerhöhungen vor. Zusammen mit den Steuererhöhungen, die Anfang 2014 beschlossen wurden, tragen steuerliche Maßnahmen zu insgesamt 44,4% des kumulierten Gesamtkonsolidierungsvolumens des Zeitraumes 2013 bis 2018 bei (zu Details *Fiskalrat, 2014, Schratzenstaller, 2014A*). Sie sind zwar zu einem beträchtlichen Anteil auch aus struktureller Perspektive sinnvoll: Sie bringen nicht nur zusätzliche Einnahmen, sondern haben auch Lenkungseffekte (z. B. Anhebung von Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer), tragen zur Vereinfachung bei und schränken teilweise problematische Gestaltungsmöglichkeiten ein (z. B. in der Gruppenbesteuerung). Aller-

dings folgen diese punktuellen strukturellen Verbesserungen keinem umfassenden und längerfristig ausgerichteten, in sich konsistenten und zielgerichteten Strukturreformkonzept. Ein solches ist allerdings unverzichtbar, wenn die Gesellschaft den grundlegenden mittel- und langfristigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen auch im Rahmen der Steuer- und Abgabepolitik wirksam begegnen soll. Diese Herausforderungen liegen insbesondere in der Begrenzung des Klimawandels und der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende, in der demographischen Entwicklung und der möglichen Verknappung des Arbeitskräftepotentials sowie damit im Zusammenhang in Defiziten der Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt, und in der tendenziellen Zunahme der Einkommens- und Vermögensungleichheit.

2. Ziele und Anforderungen an ein zukunftsfähiges Abgabensystem

Die finanzwissenschaftliche sowie steuertheoretische und -politische Literatur nennt vielfältige Ziele und Anforderungen, die ein Steuer- und Abgabensystem neben dem fiskalischen Zweck, d. h. der Generierung ausreichender Steuereinnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben, beachten soll (z. B. *Schratzenstaller*, 2013A). Aus allokatonspolitischer Perspektive sollen Steuern einerseits ökonomische Entscheidungen möglichst wenig verzerren. Dabei werden negative steuerliche Beschäftigungsanreize generell und besonders für Frauen angesichts des mittelfristig möglichen Rückganges des Arbeitskräfteangebotes zunehmend beachtet (*Meghir – Phillips*, 2010, *OECD*, 2011). Andererseits gelten Steuern als wichtige marktorientierte Instrumente zur Korrektur von Marktversagen (Externalitäten sowie demeritorische Effekte), vor allem in der Umweltpolitik. Eine ökologisch verträgliche Ausgestaltung des Steuersystems impliziert nicht nur die Nutzung von Steuern zu Lenkungs Zwecken, sondern auch die Vermeidung ökologisch kontraproduktiver Regelungen. Steuern können außerdem als automatische Stabilisatoren oder diskretionäre Steueränderungen Konjunkturschwankungen abfedern. Notwendigerweise normativ fundierte verteilungspolitische Ziele betreffen erstens die "gerechte" Verteilung der gesamten Abgaben auf die Steuerpflichtigen, für die das Leistungsfähigkeitsprinzip eine zentrale Rolle spielt. Zweitens kann das Steuersystem neben dem Transfersystem zur Korrektur einer als zu ungleich empfundenen marktmäßigen Verteilung der Einkommen und Vermögen beitragen. Auch hat die Ausgestaltung des Abgabensystems die internationalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. In einer dynamischen Perspektive soll ein Abgabensystem möglichst wachstumsverträglich ausgestaltet sein, wobei nicht nur ein rein quantitatives, sondern vielmehr ein an "Beyond-GDP"-Kriterien orientiertes Wachstum angestrebt werden sollte. Schließlich ist auf Einfachheit, Transparenz, Administrierbarkeit und Praktikabilität zu achten, um Steuererhebungs- und -befolgungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung möglichst gering zu halten.

3. Das österreichische Abgabensystem im Überblick

3.1 Gesamte Abgabenhöhe

Die Abgabenquote ist eine zentrale Kennzahl für den Umfang des Staatseinflusses. Sie liegt in Österreich im Zeitraum 1995 bis 2016 mit einem (prognostizierten) Niveau zwischen gut 41% und 44% des BIP (Abbildung 1) anhaltend und zunehmend über dem EU-Durchschnitt (EU 28: 35% bis 37%, EU 15: 37% bis 40%). Innerhalb der EU nahm Österreich 2014 mit 43,1% gemäß der aktuellen Winterprognose der Europäischen Kommission den 6. Rang ein, höher dürfte die Abgabenquote in Dänemark, Frankreich, Belgien, Finnland und Schweden gewesen sein. Während sie im EU-Durchschnitt nach dem konsolidierungsbedingten Anstieg seit 2011 ihren Höchststand 2014 erreicht haben sollte und anschließend leicht sinken wird, steigt sie in Österreich bis 2015 kontinuierlich und verharrt 2016 auf diesem Niveau.

Institutionelle Faktoren wie ein hohes Ausmaß an Steuerermäßigungen etwa im Bereich der Familienleistungen und der privaten Krankenversicherung in Deutschland oder die private Organisation der gesetzlich verpflichtenden Kranken- und Pensions-

versicherung in der Schweiz sind eine Ursache dafür, dass die Abgabenquote im gesamten Untersuchungszeitraum in Deutschland (Differenz bis zu –5,6 Prozentpunkte) und der Schweiz (Quote unter 30%) das österreichische Niveau ständig unterschreitet¹⁾.

Abbildung 1: Langfristige Entwicklung der Abgabenquote



Q: Europäische Kommission (2015).

3.2 Abgabenstruktur

3.2.1 Finanzierungsbeitrag wichtiger Abgaben(-Kategorien)

Auch die österreichische Abgabenstruktur weist im internationalen Vergleich einige Besonderheiten auf. Wie Eurostat-Daten zeigen, nimmt der Anteil der Abgaben auf Arbeit am Gesamtabgabenaufkommen (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und weitere lohnsummenbezogene Abgaben, vor allem Kommunalsteuer, Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und Wohnbauförderungsbeitrag) in Österreich seit 2002 etwas zu und lag 2012 mit gut 57% weit über dem EU-Durchschnitt von 47,2% (EU 28) bzw. 50,2% (EU 15; Abbildung 2).

Steuern auf den Konsum (Umsatzsteuer, Umwelt- und sonstige Verbrauchsteuern) tragen in Österreich mit einem leicht sinkenden Anteil (2012: 27,6%) zum Abgabenaufkommen bei und haben damit unterdurchschnittliches Gewicht sowohl gemessen an der EU 15 (29,7%) als auch an der EU 28 (34,6%). Der Anteil der Umweltsteuern sank zwischen 2002 und 2012 im Durchschnitt der EU 28 ebenso wie der EU 15 (rund 7%). Er ist in Österreich mit 5,7% 2012 deutlich unterdurchschnittlich und gegenüber 2002 rückläufig. Die Besteuerung von Kapitalerträgen und -beständen trägt in der EU 28 über 18% zum Steueraufkommen bei (2012), gegenüber gut 15% in Österreich, mit jeweils sinkender Tendenz.

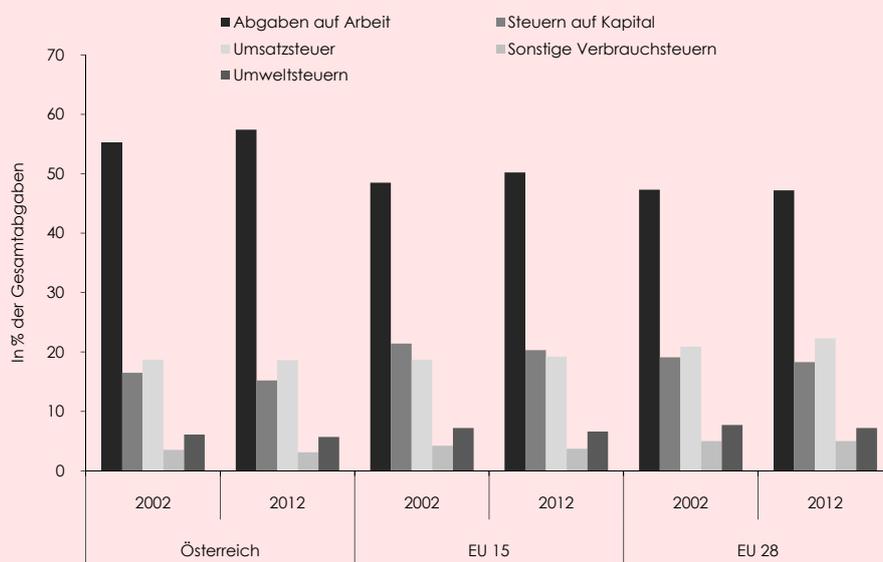
3.2.2 Effektive makroökonomische Steuersätze

Daten zur Abgabenstruktur und ihrer Veränderung geben allerdings keinen Aufschluss über die effektive Belastung der einzelnen Steuerbasis und etwaige Belastungsverschiebungen: Internationale Unterschiede und Änderungen des Gewichtes einzelner Steuern bzw. Steuerkategorien innerhalb des gesamten Abgabenauf-

¹⁾ Zur Aussagekraft und Interpretation von Staatsquoten siehe Reiss – Köhler-Töglhofer (2011), Farny et al. (2010) und Schratzenstaller (2013B).

kommens können nicht nur in Unterschieden bzw. Veränderungen der Besteuerung begründet sein, sondern auch in einer unterschiedlichen bzw. veränderten Struktur der gesamtwirtschaftlichen Steuerbasis. Die Erfassung der effektiven Belastung im Querschnittvergleich oder ihrer Veränderung im Längsschnittvergleich erfordert daher zusätzliche Indikatoren. Die Europäische Kommission berechnet in ihrer jährlichen Publikation "Taxation Trends in the European Union" (Europäische Kommission, 2014A) makroökonomische implizite effektive Steuersätze für die durchschnittliche Gesamtbelastung der wichtigsten makroökonomischen Steuerbasen (Kapital, Unternehmensgewinne, Arbeit, Konsum und Energie). Der in Österreich überdurchschnittliche implizite Steuersatz auf Arbeit bestätigt eine insgesamt überdurchschnittliche und seit 2002 tendenziell steigende Abgabenbelastung der Arbeitseinkommen, wenngleich er freilich keine Auskunft über detaillierte strukturelle Merkmale der Besteuerung der Arbeitseinkommen (Verteilung der lohnbezogenen Abgaben, Grenzbelastung für zusätzliches Arbeitseinkommen) geben kann (siehe dazu weiter unten). Die impliziten Steuersätze auf Kapital und Konsum liegen leicht unter dem EU-Durchschnitt und sind seit 2002 gesunken. Unterdurchschnittlich ist auch der effektive Steuersatz auf Energie, der im Mittel der EU-Länder seit 2002 zudem beträchtlich steigt, während er in Österreich leicht zurückging. Der implizite Unternehmenssteuersatz ist in Österreich dagegen überdurchschnittlich.

Abbildung 2: Abgabenstruktur im europäischen Vergleich



Q: Europäische Kommission (2014A). Sonstige Steuern auf Konsum einschließlich Residuum.

Übersicht 1: Makroökonomische implizite effektive Steuersätze im europäischen Vergleich

	Österreich	EU 15 2012 In %	EU 28	Österreich	EU 15 Differenz 2002/2012 Prozentpunkte	EU 28
Arbeit	41,5	36,0	34,2	0,7	+ 0,7	- 0,5
Kapital ¹⁾	25,0	28,7	.	- 3,8	+ 0,1	.
Unternehmen ²⁾	23,9	19,0	.	- 4,1	- 3,0	.
Konsum	21,3	21,7	21,6	- 1,2	- 0,2	+ 0,8
Energie ³⁾	145,0	181,3	142,3	- 1,7	+11,9	+17,8

Q: Europäische Kommission (2014A). Arithmetisches Mittel. – ¹⁾ EU 15 ohne Griechenland, Luxemburg, Dänemark. – ²⁾ EU 15 ohne Deutschland, Dänemark, Griechenland, Luxemburg. – ³⁾ Energiesteuern in € je t Rohöläquivalent, deflationiert mit der kumulierten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2000).

4. Entwicklung ausgewählter Einzelabgaben

4.1 Besteuerung der Einkommen

Der österreichische Einkommensteuertarif ist durch auch im internationalen Vergleich hohe gesetzliche Steuersätze charakterisiert. Der Eingangssteuersatz beträgt 36,5%, der Spitzensteuersatz 50%. Selbst unter Berücksichtigung der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, die den effektiven Eingangssteuersatz auf 32,1% senkt, weist Österreich unter den 28 EU-Ländern den vierthöchsten Eingangssteuersatz auf (*Bundesministerium der Finanzen*, 2014). Der nominelle Spitzensteuersatz von 50% entsprach 2014 etwa dem Durchschnitt der EU 15 (50,4%). Dagegen überschritt der effektive Spitzensteuersatz unter Einrechnung der Steuerbegünstigung für das 13. und 14. Monatsgehalt mit 43,7%²⁾ den Durchschnitt der EU 28 (39,4%) um 4,3 Prozentpunkte, lag aber deutlich unter dem Durchschnitt der EU 15 von 50,4%. Die hohen Grenzsteuersätze (der Grenzsteuersatz beträgt in der mittleren Tarifzone nominell 43,2% und effektiv 37,9%) im Zusammenwirken mit einem hohen Grundfreibetrag (zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 11.000 €) und einer im Vergleich dazu nur mäßig hohen Grenze eines zu versteuernden Jahreseinkommens von 60.000 €, über der der Spitzensteuersatz einsetzt, resultieren in einer im unteren und mittleren Einkommensbereich beträchtlichen Tarifprogression, die sich nach oben hin deutlich abschwächt. So beträgt laut den international vergleichbaren Berechnungen der OECD der Durchschnittssteuersatz der Lohnsteuer für unselbständig Beschäftigte mit zwei Dritteln des durchschnittlichen Bruttoeinkommens³⁾ 10,2%, für ein durchschnittliches Bruttoeinkommen erreicht er 16,2% und für 167% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens 22,9%.

Wie in den meisten anderen EU-Ländern gilt in Österreich zudem der progressive Einkommensteuertarif bzw. der nominelle Spitzensteuersatz von 50% nur für einen Teil der steuerpflichtigen Einkommen. Die lohnsteuerpflichtigen Einkommen der unselbständig Beschäftigten unterliegen, wie oben dargestellt, aufgrund der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes einem effektiven Höchststeuersatz von 43,7%, ebenso die Einkünfte natürlicher Personen aus betrieblicher Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit) aufgrund des Gewinnfreibetrages⁴⁾. Kapitaleinkünfte (Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Immobilien sowie Zinserträge und Dividenden) werden mit der Kapitalertragsteuer von 25% an der Quelle besteuert, sodass sich für 2013 ein durchschnittlicher Steuersatz auf Kapitaleinkünfte von 31,3% ergibt⁵⁾ (Übersicht 2). Dieser liegt knapp unter dem Durchschnitt der EU 15 (32,7%) und um knapp 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU 28 (26,4%). Schließlich wird ein Großteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft pauschaliert besteuert: Über 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nehmen die Vollpauschalierung in Anspruch; für einen beträchtlichen Teil der Betriebe dürfte diese eine deutliche Untererfassung der tatsächlichen Gewinne bedeuten (*Kofler – Schellmann*, 2011).

Bei einer umfassenden Betrachtung der Abgaben auf den Faktor Arbeit müssen neben der Lohnsteuer auch die Sozialversicherungsbeiträge betrachtet werden, wengleich sie anders als die Einkommensteuer eine gesetzlich fixierte Gegenleis-

²⁾ Der seit 2013 geltende Solidarbeitrag für sehr hohe Einkommen erhöht den begünstigten Steuersatz für das 13. und 14. Monatsgehalt schrittweise. Damit steigt ab einem Bruttojahreseinkommen von 190.000 € der Grenzsteuersatz schrittweise und erreicht für ein Bruttojahreseinkommen von 598.600 € (zu versteuerndes Jahreseinkommen von 500.000 €) seinen Höchstwert von 50%. Diesem Solidarbeitrag unterliegen laut Simulationen von Statistik Austria ungefähr 0,1% der Lohnsteuerpflichtigen (*Biricz et al.*, 2013).

³⁾ Das von der OECD errechnete jährliche durchschnittliche Bruttojahreseinkommen für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte des privaten Sektors (ohne Lehrlinge) beträgt im Jahr 2013 41.693 € (67%: 27.795 €, 167%: 69.488 €).

⁴⁾ Dem Äquivalent des oben erwähnten Solidarbeitrages im Bereich der Selbständigen, nämlich der ab 2013 geltenden stufenweisen Kürzung des Gewinnfreibetrages für Gewinne über 175.000 €, unterlagen laut Simulationen von Statistik Austria ungefähr 0,1% der Selbständigen (*Biricz et al.*, 2013).

⁵⁾ Aus Sicht des Dividendenempfängers, der auf die bereits mit Körperschaftsteuer von 25% besteuerten ausgeschütteten Gewinne noch einmal 25% Kapitalertragsteuer entrichtet, sind diese Dividenden insgesamt mit 43,8% belastet.

tung für Geld- und Sachleistungen aus den einzelnen Zweigen der sozialen Sicherung bei Eintritt eines Versicherungsfalles begründen (Reiss – Köhler-Töglhofer, 2011). Zwischen 1976 und 2014 stiegen die Beitragssätze von 27,5% auf 39,9%⁶⁾. Zugleich erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlich Bedienstete) von 2,66 Mio. auf 3,48 Mio. (2013), die Zahl der Personen, die nur eine geringfügige Beschäftigung ausüben, von 148.800 (1996) auf 306.200 (2014), davon 63% Frauen. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung stieg von 2,7 Mio. auf 3,7 Mio. (2013).

Übersicht 2: Höchstbelastung von Kapitaleinkünften und reguläre Einkommensteuerspitzenätze

2013

	Regulärer Einkommensteuerspitzenatz	Zinserträge	Kapitaleinkünfte		Durchschnitt ²⁾	Differenz zwischen Einkommensteuerspitzenatz und Durchschnittssatz der Kapitaleinkünfte Prozentpunkte
			Dividenden	Veräußerungsgewinne ¹⁾		
Steuersatz in %						
Belgien	53,7	15,0	50,5	0,0	21,8	- 31,9
Bulgarien	10,0	10,0	14,5	10,0	11,5	+ 1,5
Tschechien	22,0	15,0	31,2	15,0	20,4	- 1,6
Dänemark	55,6	51,7	56,5	42,0	50,1	- 5,5
Deutschland	47,5	26,4	48,3	26,4	33,7	- 13,8
Estland	21,0	0,0	21,0	21,0	14,0	- 7,0
Irland	48,0	33,0	48,4	25,0	35,5	- 12,5
Griechenland	46,0	15,0	51,0	49,0	38,3	- 7,7
Spanien	52,0	27,0	48,8	21,0	32,3	- 19,7
Frankreich	50,3	45,0	63,3	19,0	42,4	- 7,9
Kroatien	47,2	0,0	57,2	0,0	19,1	- 28,1
Italien	47,3	20,0	47,7	12,5	26,7	- 20,6
Zypern	35,0	30,0	30,0	0,0	20,0	- 15,0
Lettland	24,0	10,0	23,5	15,0	16,2	- 7,8
Litauen	15,0	0,0	32,0	0,0	10,7	- 4,3
Luxemburg	43,6	10,0	44,7	21,0	25,2	- 18,4
Ungarn	16,0	16,0	33,3	20,3	23,2	+ 7,2
Malta	35,0	15,0	35,0	35,0	28,3	- 6,7
Niederlande	52,0	0,0	43,0	0,0	14,3	- 37,7
Österreich	50,0	25,0	43,8	25,0	31,3	- 18,8
Polen	32,0	19,0	34,4	19,0	24,1	- 7,9
Portugal	56,5	28,0	46,0	20,0	31,3	- 25,2
Rumänien	16,0	16,0	29,4	16,0	20,5	+ 4,5
Slowenien	50,0	25,0	37,8	0,0	20,9	- 29,1
Slowakei	25,0	19,0	23,0	19,0	20,3	- 4,7
Finnland	51,1	30,0	41,3	28,0	33,1	- 18,0
Schweden	56,7	30,0	45,4	30,0	35,1	- 21,6
Großbritannien	45,0	45,0	46,5	28,0	39,8	- 5,2
Schweiz ³⁾	41,7	40,0	52,4	.	46,2	+ 4,5
USA ⁴⁾	46,3	47,3	51,7	20,0	39,7	- 6,6
Japan	50,8	20,0	43,6	20,0	27,9	- 22,9
EU 15	50,4	26,7	48,3	23,1	32,7	- 17,6
Neue EU-Länder	26,8	13,5	30,9	13,1	19,2	- 7,6
EU 28	39,4	20,6	40,3	18,5	26,4	- 13,0

Q: Europäische Kommission (2014A), Bundesministerium der Finanzen (2014), OECD, WIFO-Recherchen und -Berechnungen. – ¹⁾ Letztverfügbare Daten: 2012. – ²⁾ Durchschnitt aus dem nominellen Steuersatz auf Zinserträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne. – ³⁾ Zinserträge, Dividenden: Zürich. – ⁴⁾ Zinserträge, Dividenden: Staat New York.

Übersicht 3 zeigt die persönlichen Abgabensätze 2013 (Lohnsteuer und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung) für verschiedene Bruttoeinkommen von allein-stehenden unselbständig Beschäftigten ohne Kinder in der EU 15 (OECD-Berechnungen). Der Grenzabgabensatz entspricht dem Anteil an einer zusätzlich verdienten Einheit an Bruttoeinkommen, der in Form von Lohnsteuer und Dienstnehmerbei-

⁶⁾ Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zu Kranken-, Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, Arbeiterkammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag, Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds; ohne Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (4,5%).

trägen abgezogen wird. Mit 49,1% liegt dieser Grenzabgabensatz für unselbständig Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen (41.693 €) in Österreich deutlich über dem Durchschnitt der EU 15 von 42,3%. Auch die Grenzbelastung eines Bruttoeinkommens von 67% des Durchschnittes ist mit 44,4% relativ hoch (EU 15: 38,6%). Deutlich unter dem Durchschnitt liegt der Grenzabgabensatz für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen von 167% des Durchschnittes: Er ist in Österreich mit 37,9% wegen der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung erheblich niedriger als für Bruttoeinkommen unter der Höchstbeitragsgrenze und wesentlich niedriger als im Durchschnitt der EU 15 (48,3%).

Übersicht 3: Persönliche Grenz- und Durchschnittsabgabensätze nach der Einkommenshöhe

EU 15, Alleinstehende ohne Kinder

	Bruttoverdienst in Prozent des Durchschnittes ¹⁾							
	67%	100%	133%	167%	67%	100%	133%	167%
	2013				Veränderung 2000/2013			
	Persönlicher Abgabensatz ²⁾ in % des Bruttoverdienstes				Prozentpunkte			
<i>Grenzabgabensatz</i>								
Österreich	44,4	49,1	49,1	37,9	+ 3,9	+ 7,9	+ 1,1	- 0,5
EU 15	38,6	42,3	48,0	48,3	+ 1,0	- 2,0	+ 1,5	+ 0,4
<i>Durchschnittsabgabensatz</i>								
Österreich	28,3	34,3	38,0	39,0	+ 2,7	+ 3,3	+ 3,2	+ 2,7
EU 15	24,8	29,9	34,1	37,2	- 1,4	- 0,9	- 0,3	+ 0,4

Q: OECD (2014A). – ¹⁾ Durchschnittliche Vollzeit-Bruttoehelöhne bzw. -gehälter von unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft. – ²⁾ Arbeitnehmerabgaben (Lohnsteuer und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung).

Der Durchschnittsabgabensatz entspricht dem Anteil der Abzüge von einem gegebenen Bruttoeinkommen insgesamt in Form von Lohnsteuer und Dienstnehmerbeiträgen. Gemessen daran ist die Abgabenbelastung in Österreich für unselbständig Beschäftigte vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich höher als im Durchschnitt der EU 15. Zudem wird der im unteren und mittleren Einkommensbereich recht hohe Progressionsgrad⁷⁾ im oberen Einkommensbereich deutlich abgeschwächt, weil die Sozialversicherungsbeiträge wegen der Höchstbeitragsgrundlage insgesamt indirekt regressiv wirken (Reiss – Köhler-Töglhofer, 2011). Während Lohnsteuer und Dienstnehmerbeiträge für ein Bruttoeinkommen von zwei Dritteln des Durchschnittseinkommens 28,3% ausmachen, erreichen sie 34,3% für ein Durchschnittseinkommen und 39% für Einkommen von 167% des Durchschnittes.

Für fast alle Einkommenshöhen, die die OECD in ihre Berechnungen einbezieht, sind in Österreich die Grenz- und die Durchschnittsabgabenbelastung seit 2000 gestiegen. Diese hohe und insgesamt zunehmende Belastung der Arbeitseinkommen vor allem im unteren und mittleren Bereich dürfte neben vielen anderen Faktoren zum anhaltenden beträchtlichen Gleichstellungsdefizit von Frauen und vor allem Müttern auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und bezüglich der Einkommen beitragen (gemessen insbesondere an ihrem Anteil an geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung, an der Teilzeitquote, am Gender Pay Gap usw.; Schratzenstaller, 2014B). Die hohe Grenzbelastung niedriger Einkommen (die beim Übergang von der geringfügigen in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wegen der Freigrenze für die Sozialversicherungsbeiträge sowie bei Überschreiten des Grundfreibetrages in der Lohnsteuer jeweils sprunghaft steigt) ist ein Hindernis für die Ausweitung der Wochenarbeitszeit. Die hohe Durchschnittsbelastung beeinträchtigt die Partizipationsentscheidung von Frauen besonders, da ihr Arbeitsangebot stärker auf (auch abgabenbedingte) Veränderungen des Nettolohnes reagiert. Wie Berechnungen der Europäischen Kommission (Europäische Kommission, 2014B) zeigen, unterliegen Zweitverdiener (in der

⁷⁾ Der Progressionsgrad ist definiert als der Quotient aus Grenz- und Durchschnittssteuersatz.

Regel Frauen) in Österreich einer relativ hohen Grenzbelastung. Bei Aufnahme einer bezahlten Erwerbstätigkeit aus der Nichterwerbstätigkeit heraus gilt für ein Einkommen von 67% des Durchschnittseinkommens ein Grenzabgabensatz von 30,3%, beim Übergang von einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Einkommen von 33% des Durchschnittes zu einem Einkommen von 67% des Durchschnittes beträgt der Grenzabgabensatz 41,1%.

Die hohen Abgabensätze im unteren und mittleren Einkommensbereich konservieren zusammen mit weiteren entsprechenden Regelungen im Abgabensystem (Alleinverdienerabsetzbetrag und Überstundenbegünstigung in der Einkommensteuer, Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Elternteile in der Krankenversicherung usw.) die bestehende sehr ungleiche intrafamiliäre Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern⁸⁾. Dies ist der Hintergrund, vor dem das Finanzministerium in der Untergliederung "16 Öffentliche Abgaben" im Rahmen der Wirkungsorientierung des Bundes für die Bundesvoranschläge 2014 und 2015 folgendes Gleichstellungsziel formuliert hat: "Die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt." Als Maßnahmen zur Erreichung dieses Gleichstellungszieles werden der Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (wie etwa die Senkung des hohen Eingangssteuersatzes) und die Durchforstung des gesamten Einkommensteuersystems auf entsprechende Regelungen durch die Steuerreformkommission genannt.

Übersicht 4: Gesamte Grenz- und Durchschnittsabgabensätze nach der Einkommenshöhe (total tax wedges)

EU 15, Alleinstehende ohne Kinder

	Bruttoverdienst in Prozent des Durchschnittes ¹⁾				Veränderung 2000/2013			
	67%	100%	133%	167%	67%	100%	133%	167%
	2013				Prozentpunkte			
	Gesamtabgabensatz in % der Arbeitskosten ²⁾							
<i>Grenzabgabensatz</i>								
Österreich	56,9	60,6	60,6	42,2	+ 2,3	+ 5,5	+ 0,3	- 0,5
EU 15	50,2	52,5	56,8	55,0	+ 0,8	- 2,3	+ 0,8	+ 0,6
<i>Durchschnittsabgabensatz</i>								
Österreich	44,5	49,1	52,0	51,9	+ 1,3	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,5
EU 15	37,6	42,1	45,6	47,9	- 2,2	- 1,4	- 0,8	- 0,2

Q: OECD (2014). – ¹⁾ Durchschnittliche Vollzeit-Bruttolöhne bzw. -gehälter von unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft. – ²⁾ Arbeitnehmer- und Arbeitgeberabgaben in % der Summe aus Bruttoverdiensten und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Auch die Arbeitgeber unterliegen einer hohen Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, also hohen Lohnnebenkosten. Der gesamte Grenzabgabensatz beträgt für einen durchschnittlichen Bruttoverdienst sowie für 133% eines durchschnittlichen Bruttoverdienstes 60,6% und ist damit merklich höher als im Durchschnitt der EU 15 (52,5% bzw. 56,8%). Für 67% eines Durchschnittsverdienstes ist der Grenzabgabensatz in Österreich um 6,7 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der EU 15, für 167% eines Durchschnittsverdienstes dagegen aufgrund der Höchstbeitragsgrundlage um 12,8 Prozentpunkte niedriger: Hier beträgt der gesamte Grenzabgabensatz 42,2% und ist damit um fast 20 Prozentpunkte niedriger als für mittlere Einkommen.

Die gesamten Durchschnittsabgabensätze sind in Österreich durchwegs, vor allem aber im unteren und mittleren Einkommensbereich – merklich höher als im Durchschnitt der EU 15. Für einen durchschnittlichen Bruttoverdienst entfallen auf Lohnsteuer und Sozialbeiträge fast die Hälfte (49,1%) der Arbeitskosten des Arbeitgebers,

⁸⁾ Dazu ausführlicher Schratzenstaller (2014B).

für 133% und 167% jeweils etwa 52%. Für zwei Drittel des Durchschnittsverdienstes erreicht die gesamte Durchschnittsabgabenbelastung bereits 44,5%.

Die Abgaben auf die Arbeitseinkommen der unselbständig Beschäftigten erreichten 2013 insgesamt 71,2 Mrd. € (Übersicht 5). Davon entfielen 18,66 Mrd. € auf die Lohnsteuer der unselbständig Beschäftigten, 41,39 Mrd. € auf die Sozialversicherungsbeiträge und 11,2 Mrd. € auf sonstige lohnsummenbezogene Abgaben (Beitrag zur Wohnbauförderung und zum Familienlastenausgleichsfonds, Kommunalsteuer usw., ohne Arbeiterkammerumlage und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag). Die Arbeitgeber entrichteten mit 33,53 Mrd. € knapp über 47% der gesamten tatsächlichen Abgaben auf die Arbeit. Auf die Unselbständigen entfielen (einschließlich der Lohnsteuer) 37,67 Mrd. € oder beinahe 53%. Sozialversicherungsbeiträge und sonstige lohnsummenbezogene Abgaben verteilen sich zu 63,8% auf die Arbeitgeber und zu 36,2% auf die Beschäftigten.

Übersicht 5: Abgaben auf die Arbeit für unselbständig Beschäftigte

2013

	Dienstgeber- abgaben	Dienstnehmer- abgaben Mio. €	Insgesamt	Dienstgeber- abgaben Anteile in %	Dienstnehmer- abgaben Anteile in %
Gesamtabgaben	33.533	37.671	71.203	47,1	52,9
Lohnsteuer		18.657	18.657	0,0	100,0
Gesamtabgaben ohne Lohnsteuer	33.533	19.014	52.546	63,8	36,2
Sozialversicherung	22.854	18.534	41.389	55,2	44,8
Krankenversicherung unselbständig pflichtversicherte Erwerbstätige	4.003	4.129	8.132		
Krankenversicherung Arbeitslose	330				
Pensionsversicherung Unselbständige	14.201	11.598	25.799		
Unfallversicherung	1.513		1.513		
Arbeitslosenversicherung	2.807	2.807	5.615		
Sonstige lohnsummenbezogene Abgaben ¹⁾	10.678	479	11.158	95,7	4,3
Wohnbauförderung	457	457	915		
Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz-Zuschlag	473		473		
Nachtschwerarbeitsbeitrag	31		31		
Schlechtwetterentschädigung	22	22	43		
Behinderten-Ausgleichstaxe	138		138		
Mitarbeitervorsorgekasse ²⁾	1.043		1.043		
Dotierung Abfertigung "alt" ³⁾	380		380		
Kommunalsteuer	2.742		2.742		
Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds	5.325		5.325		
U-Bahn-Steuer (Wien)	67		67		

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Statistik Austria, Versicherungsverband Österreich, WIFO-Berechnungen und -Zusammenstellung. – ¹⁾ Ohne Arbeiterkammerumlage, ohne Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Wirtschaftskammerumlage 2). – ²⁾ Schätzung für 2012. – ³⁾ Schätzung Nettodotierung (Bruttozuweisung abzüglich Auflösung) 2012.

Ein weiteres Spezifikum des österreichischen Einkommensteuertarifs ist die Kombination hoher nomineller Steuersätze mit einer durch viele Steuerausnahmen geschmälerten Bemessungsgrundlage. Die Einnahmehausfälle durch Steuerausnahmen in der Einkommensteuer erreichen in Österreich gemessen am BIP – auch im internationalen Vergleich – ein relativ hohes Ausmaß. Gemäß Berechnungen der Europäischen Kommission (*Europäische Kommission, 2014C*) betragen die Einnahmehausfälle aus den wichtigsten Steuerbegünstigungen in der Einkommensteuer 2011 etwa 2,8% des BIP, davon etwa 2% des BIP verursacht durch die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes. Gemäß einer Zusammenstellung des österreichischen Rechnungshofes (*Österreichischer Rechnungshof, 2013*) gelten in Österreich bezüglich der Einkommensteuer 558 Ausnahmeregelungen mit unterschiedlichsten Begründungen und Zielen, von denen 326 gesetzlich und 232 per Verordnung festgelegt sind. Die Vielzahl von Ausnahmeregelungen bewirkt einen hohen Grad an Komplexität und Intransparenz im Einkommensteuersystem und erhöht die administrativen Kosten für Steuerpflichtige und Steuerbehörden (*OECD, 2010*). Zudem schafft ein Einkommensteuersystem, das wie das österreichische großzügige Ausnahmeregelungen mit hohen nominellen Steuersätzen kombiniert, Anreize für bewusste (gegebenenfalls missbräuchliche) Gestaltung. Ausnahmeregelungen haben auch ei-

nen verteilungspolitischen Aspekt: Wer ein geringes oder gar kein zu versteuerndes Einkommen erzielt, profitiert von ihnen kaum oder gar nicht. Wenn sie als Freibetrag ausgestaltet sind, bewirken sie eine absolut und relativ steigende Entlastung (Degressivwirkung), und sie kommen tendenziell den gut informierten Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen zugute. Nicht zuletzt sind eine Reihe der Ausnahmeregelungen obsolet (etwa der Hastrunk in Brauereien) oder können unerwünschte Effekte haben (etwa die beschäftigungspolitisch problematische Überstundenbegünstigung oder die nicht an ökologische Standards gekoppelte Dienstwagenbesteuerung).

4.2 Verbrauchsbesteuerung

4.2.1 Umsatzsteuer

Wie Übersicht 6 zeigt, sank der Anteil der Einnahmen aus Verbrauchsteuern an den gesamten Abgabeneinnahmen in Österreich zwischen 2002 und 2012 leicht von 28,5% auf 27,6%. Die Strukturverschiebung der gesamten Verbrauchsteuereinnahmen ging gleichermaßen zulasten der Umwelt- und der sonstigen speziellen Verbrauchsteuern, der Anteil der Umsatzsteuereinnahmen veränderte sich nicht. Der effektive implizite makroökonomische Verbrauchsteuersatz verringerte sich etwas von 22,5% 2002 auf 21,3% 2012 und entsprach 2012 etwa dem Durchschnitt der EU 28 von 21,6% (Übersicht 1). Der Umsatzsteuer-Regelsatz war in Österreich bis 2009 lange überdurchschnittlich gewesen; heute liegt er mit 20% wieder unter dem EU-Durchschnitt von 21,5% (2014), da seit 2009 insgesamt 20 EU-Länder den regulären Umsatzsteuersatz zur Budgetkonsolidierung teilweise in mehreren Schritten angehoben haben (Europäische Kommission, 2014A).

Übersicht 6: Struktur der Verbrauchsteuern

	Österreich	EU 15 2012	EU 28	Österreich	EU 15	EU 28
	In % der Gesamtabgaben			Veränderung 2002/2012 Prozentpunkte		
Verbrauchsteuern insgesamt	27,6	29,7	34,6	- 0,9	- 0,5	+ 0,8
Umsatzsteuer	18,6	19,2	22,3	- 0,1	+ 0,5	+ 1,4
Umweltsteuern	5,7	6,6	7,2	- 0,4	- 0,6	- 0,5
Sonstige Verbrauchsteuern	3,3	3,9	5,1	- 0,4	- 0,4	- 0,1

Q: Europäische Kommission (2014A).

Wie Berechnungen der Europäischen Kommission zeigen, wird das theoretische Einnahmepotential der Umsatzsteuer – durch Anwendung des regulären Umsatzsteuersatzes auf den gesamten privaten Konsum – in allen EU-Ländern bei weitem nicht ausgeschöpft. Aufgrund von begünstigten Steuersätzen und Steuerbefreiungen lag die C-Effizienz (tatsächliche Umsatzsteuereinnahmen bezogen auf das Einnahmepotential) im Durchschnitt der EU 2012 bei 48,8% (Europäische Kommission, 2014B). In Österreich übertraf sie den EU-Durchschnitt mit 60,6% zwar deutlich, dennoch wird das theoretische Einnahmepotential auch hier durch Steuerausnahmen erheblich geschmälert. Diese Steuerausnahmen werden auch für eine Reihe von Gütern und Dienstleistungen gewährt, die nicht als Bestandteil eines soziokulturellen Existenzminimums gewertet werden können; die soziale Treffsicherheit dieser Regelungen ist daher fraglich. So wirkt etwa laut einer aktuellen Studie der OECD (2014B) ein ermäßigter Umsatzsteuersatz für Leistungen, die in überdurchschnittlichem Maß von den wohlhabenderen Haushalten konsumiert werden (Theater- und Opernkarten, bestimmte Restaurationsumsätze und Hotelübernachtungen), regressiv. Zudem macht die Vielzahl der Ausnahmeregelungen das Umsatzsteuersystem komplex, aufwändig zu administrieren und gestaltungsanfällig. Dient die Gewährung des ermäßigten Steuersatzes eigentlich Förderzwecken (wie der ermäßigte Steuersatz für kulturelle Leistungen, Restaurationsumsätze und Hotelübernachtungen oder Tierfutter), so trägt diese Art der indirekten Förderung, die in Förderberichten in der Regel nicht aufscheint, zur Intransparenz und zur systematischen Untererfassung des gesamten Fördervolumens bei.

Auf ein gewisses Hinterziehungsvolumen in der Umsatzsteuer deutet eine Steuerlücke ("tax compliance gap") von 10,7% hin, auch wenn sie nicht nur auf illegale Steuerhinterziehung zurückzuführen ist, sondern auch andere Ursachen haben kann. Diese Steuerlücke ergibt sich als Relation aus den theoretischen Steuereinnahmen gemäß den gesetzlichen Regelungen und den tatsächlichen Steuereinnahmen.

4.2.2 Steuern auf den Konsum von Tabak und Alkohol

Die quantitative Bedeutung von Steuern auf Tabak- und Alkoholkonsum – neben den Umweltsteuern die wichtigsten Lenkungssteuern zur Internalisierung negativer externer und demeritorischer Effekte – gemessen am Aufkommen in Relation zum BIP und als Anteil an den Gesamtabgaben zeigt Übersicht 7. Die Einnahmen aus Tabak- und Alkoholsteuern hatten demnach im Jahr 2012 in Österreich im Vergleich mit dem Durchschnitt der EU 15 und insbesondere der EU 28 unterdurchschnittliches Gewicht. Wie im Durchschnitt der EU 15 verloren sie zudem seit 2002 an Bedeutung. Im Durchschnitt der EU 28 nahm das Gewicht der Tabaksteuereinnahmen hingegen in diesem Zeitraum zu. Die schrittweise Anhebung insbesondere der Tabaksteuer, die in Österreich ebenso wie in vielen anderen EU-Ländern im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen wurde, aber auch der Alkoholsteuern kompensierte also nur teilweise den Bedeutungsverlust, den diese Mengensteuern automatisch erfahren, wenn sie nicht regelmäßig an die Inflation angepasst werden⁹⁾.

Übersicht 7: Steuern auf Tabak- und Alkoholkonsum

	Österreich	EU 15 2012 In %	EU 28	Österreich	EU 15	EU 28
				Veränderung 2002/2012 Prozentpunkte		
<i>Tabaksteuern</i>						
In % des BIP	0,53	0,66	0,91	- 0,06	- 0,07	+ 0,16
In % des Gesamtabgabenaufkommens	1,22	1,76	2,64	- 0,13	- 0,20	+ 0,51
<i>Alkoholsteuern</i>						
In % des BIP	0,10	0,25	0,33	- 0,05	- 0,20	- 0,14
In % des Gesamtabgabenaufkommens	0,24	0,66	0,97	- 0,11	- 0,45	- 0,33

Q: Europäische Kommission. Alkoholsteuern: Steuern auf Bier, Wein, Schaumwein, Branntwein sowie Zwischenprodukte. Frankreich: letzter verfügbares Jahr 2011.

4.2.3 Umweltsteuern

Bei Umweltsteuern steht die Lenkungswirkung bzw. ökologische Effektivität im Vordergrund, de facto sind sie aber weitgehend historisch gewachsen und wurden aus Finanzierungsgründen eingeführt. Umweltsteuern entsprechen gemäß dem Verursacherprinzip einem Preis des Umwelt- oder Ressourcenverbrauches, der die nicht berücksichtigten externen Effekte bzw. Umweltkosten widerspiegelt. Sie sollen einen Anreiz für ein effizienteres, umweltschonenderes Verhalten in Produktion und Konsum setzen und so Marktversagen korrigieren. Im Gegensatz zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen obliegt es den ökonomischen Akteuren, welche konkreten Maßnahmen sie setzen. Ein Vorteil von Umweltsteuern liegt in ihrem fortdauernden Anreiz zur Emissionsminderung, da sie auch der letzten Emissionseinheit einen Preis geben. Durchbrochen wird dieses Prinzip, wenn die Steuerleistung durch eine Deckelung¹⁰⁾ begrenzt wird. Umweltsteuern sind in der Regel als Mengensteuern konzipiert, d. h. sie setzen an physischen Einheiten von umweltrelevanten Konsum- oder Produktionsprozessen oder Emissionen an. Am ökonomisch effizientesten und ökologisch effektivsten sind laut ökonomischer Theorie (vgl. Baumol – Oates, 1971) Umweltsteuern dann, wenn sie einheitlich ausgestaltet sind, d. h. wenn ein einheitlicher Steuersatz in Hinblick auf die Bemessungsgrundlage (z. B. Energiegehalt eines Energieträgers) angewandt wird. In der Realität spielen andere Überlegungen bei der Festlegung der

⁹⁾ Genau genommen sind nur die Steuern auf Alkohol reine Mengensteuern (werden also mit einem absoluten Betrag pro Verbrauchseinheit erhoben); die Tabaksteuer besteht aus einem Wert- und einem Mengensteurelement.

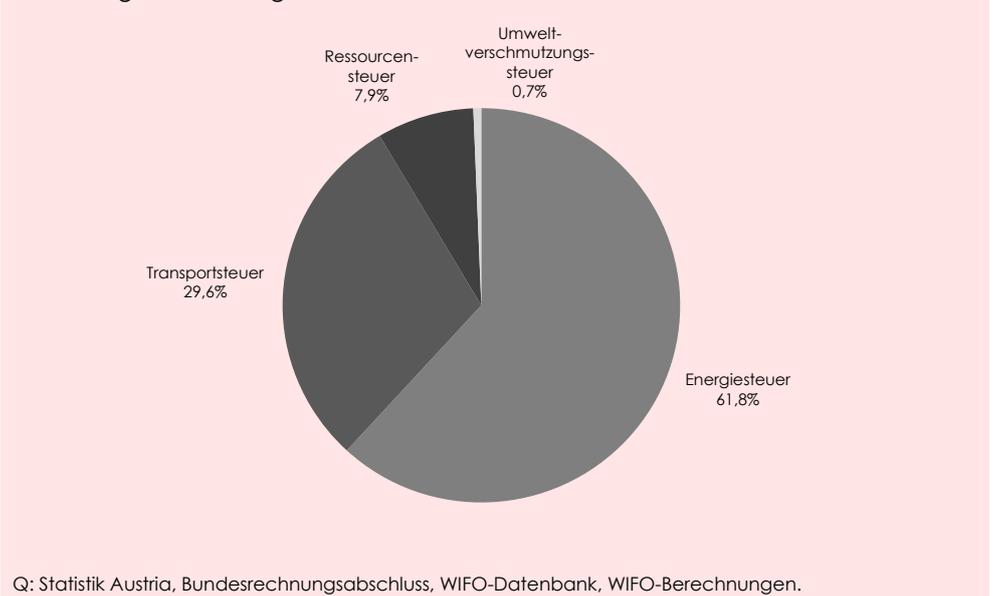
¹⁰⁾ In Österreich ist für energieintensive Unternehmen die Steuerlast mit 0,5% des Nettoproduktionswertes begrenzt (Energieabgabenrückvergütung).

Steuersätze eine Rolle, wie man an den unterschiedlichen Energiesteuersätzen z. B. für Treib- und Heizstoffe beobachten kann.

Als Umweltsteuern gelten laut einer international akkordierten Definition¹¹⁾ jene Steuern, deren Bemessungsgrundlage eine nachgewiesene schädliche Wirkung auf die Umwelt hat (Eurostat, 2001). Dieses Konzept stellt den Zweck der Steuer(-einführung) in den Hintergrund (etwa eine Einführung aus Finanzierungsgründen). Umweltsteuern werden in folgende Untergruppen unterteilt:

- Energiesteuern (in Österreich etwa Mineralölsteuer, Energieabgabe),
- Transportsteuern (Kfz-Steuer, Kfz-Zulassungssteuer, motorbezogene Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Straßenverkehrsbeitrag, Flugticketabgabe),
- Umweltverschmutzungssteuern (Altlastenbeitrag),
- Ressourcensteuern (Grundsteuer¹²⁾, Jagdkarten- und Fischereiabgabe, Landschafts- und Naturschutzabgabe).

Abbildung 3: Verteilung des Aufkommens an Umweltsteuern



Die Verteilung des Aufkommens an Umweltsteuern nach dieser international akkordierten Definition, aber in nationaler Abgrenzung (Abbildung 3) zeigt für Österreich eine Dominanz der Energiesteuern, die auch durch die Zurechnung der Mineralölsteuer zu den Energiesteuern zustande kommt. Energiesteuern und Transportsteuern zusammen trugen 2013 mehr als 90% zum gesamten Umweltsteueraufkommen bei. Der Anteil der Ressourcensteuern basiert fast ausschließlich auf den Einnahmen aus der Grundsteuer, ergänzt um Länderabgaben mit unbedeutendem Aufkommen.

2013 erzielt die öffentliche Hand aus Umweltsteuern Einnahmen von etwa 8,3 Mrd. € (Übersicht 8). Als mit Abstand wichtigste Einzelsteuer trägt die Mineralölsteuer etwa die Hälfte zum Umweltsteueraufkommen bei. Der Großteil der Mineralölsteuereinnahmen resultiert aus dem Verkehr; zusammen mit der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer hängen fast drei Viertel des österreichischen Ökosteueraufkommens (2013: 73%) mit Verkehrsaktivitäten zusammen. Die Energieabgabe macht etwa 10% des Umweltsteueraufkommens aus. In der nationa-

¹¹⁾ Ökosteuern laut Definition Eurostat Doc. Eco-taxes/98/1: "A tax whose tax base is a physical unit that has a proven specific negative impact on the environment." Diese Definition zielt nicht auf eine Zweckbindung der Mittel für die Umwelt ab.

¹²⁾ Die Grundsteuer wird in den internationalen Statistiken nicht als Umweltsteuer erfasst. Aus diesem Grund weichen die von Eurostat international vergleichbaren Daten für Österreich von den von Statistik Austria veröffentlichten Werten zu den Umweltsteuereinnahmen etwas ab.

len Abgrenzung gehört wie erwähnt auch die Grundsteuer zu den Umweltsteuern, sie trägt etwas über 7% zum gesamten Umweltsteueraufkommen bei.

Das Umweltsteueraufkommen trug in Österreich 2013 (einschließlich Grundsteuer) 6% der gesamten Abgabeneinnahmen bei. Der Anteil schwankt über die Jahre leicht, hat aber keinesfalls steigende Tendenz. Unter den 28 EU-Ländern nahm Österreich 2012 den 23. Rang ein, der Anteil der Umweltsteuereinnahmen lag unter dem Durchschnitt der EU 28 (Abbildung 4). Mit 5,7% entsprach er 2012 dem (gewichteten) Durchschnitt¹³⁾ der Länder des Euro-Raumes, der seit 2003 kontinuierlich sinkt. Da Umweltsteuern mehrheitlich Mengensteuern sind, kann dieser Effekt auch auf den automatischen Bedeutungsverlust bei Ausbleiben einer Inflationsanpassung zurückgehen.

Übersicht 8: Öko-Steuern im Sinne der VGR

Gemäß Definition von EU und OECD sowie nationaler Abgrenzung

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuereingänge in Mio. €									
<i>Ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben</i>									
Mineralölsteuer	3.565	3.553	3.689	3.894	3.800	3.854	4.213	4.181	4.166
Kfz-Steuer ¹⁾	177	175	164	77	68	70	59	45	48
Kfz-Zulassungssteuer	151	151	148	150	153	158	168	177	175
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.325	1.376	1.410	1.475	1.521	1.554	1.662	1.728	1.782
Normverbrauchsabgabe	486	490	456	472	437	452	481	507	457
Straßenverkehrsbeitrag	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Sonderabgabe auf Erdöl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Energieabgabe ²⁾	785	669	764	709	655	726	792	831	886
Alllastenbeitrag	46	72	72	64	57	51	53	53	53
Flugticketabgabe							59	107	98
Grundsteuer	512	517	529	552	568	583	595	607	623
<i>Landesgesetzlich geregelte Abgaben</i>									
Jagd- und Fischereiabgabe	11	11	10	10	10	10	10	10	11
Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Baumschutzgesetz	3	0	1	1	2	2	1	2	1
Landschaftsschutz-, Naturschutzabgabe	9	7	10	11	10	9	9	10	9
<i>Ökosteuern im Sinne der VGR, insgesamt, Mio. €</i>									
In % des BIP, nominell	2,9	2,7	2,7	2,6	2,7	2,6	2,7	2,7	2,7
In % der Steuereinnahmen insgesamt ³⁾	6,8	6,5	6,3	6,1	6,2	6,2	6,4	6,3	6,1
<i>Ökologisch relevante Verkehrsabgaben</i>									
Sondermaut ⁴⁾	1.192	1.250	1.435	1.516	1.387	1.512	1.561	1.622	1.687
Lkw-Maut	113	115	119	118	122	124	131	136	147
Lkw-Maut	775	825	984	1.062	926	1.031	1.062	1.103	1.134
Autobahnvignette	304	310	332	336	338	357	368	383	406

Q: Statistik Austria, Bundesrechnungsabschluss, WIFO-Datenbank, WIFO-Berechnungen. Definition von EU und OECD: Eurostat Doc. Eco-taxes/98/1: "A tax whose tax base is a physical unit that has a proven specific negative impact on the environment". – ¹⁾ Für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t. – ²⁾ Elektrizitäts-, Erdgas- und Kohleabgabe, netto. – ³⁾ Steuereinnahmen: Steuern laut VGR und tatsächliche Sozialbeiträge. – ⁴⁾ Ab 2004: Nur Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t.

In den meisten EU-Ländern sind Energiesteuern und Verkehrssteuern die wichtigsten Umweltsteuerkategorien, ihre Gewichtung variiert jedoch. Für den Großteil der EU-Länder liegt eine Zuordnung der Umweltsteuerzahlungen nach Sektoren vor (letztverfügbare Daten 2011). In etwa der Hälfte der untersuchten Länder werden demnach mehr als 50% der Umweltsteuerzahlungen von den privaten Haushalten geleistet. In Österreich beträgt dieser Anteil knapp 52% (2011)¹⁴⁾. Der Beitrag des produzierenden Bereiches zum Gesamtaufkommen an Umweltsteuern bleibt in fast allen Ländern unter 10%, weil sich etwa im Falle einer Deckelung für energieintensive Unternehmen (wie sie in Österreich und einer Reihe anderer Länder gewährt wird) nicht die Gesamtheit der steuerrelevanten Aktivitäten in einer Steuerzahlung niederschlägt. Der Dienstleistungssektor trägt im Durchschnitt 14,5% zum Aufkommen an Umweltsteuern bei, in Österreich ist dieser Anteil etwas höher. Ein ähnliches Gewicht

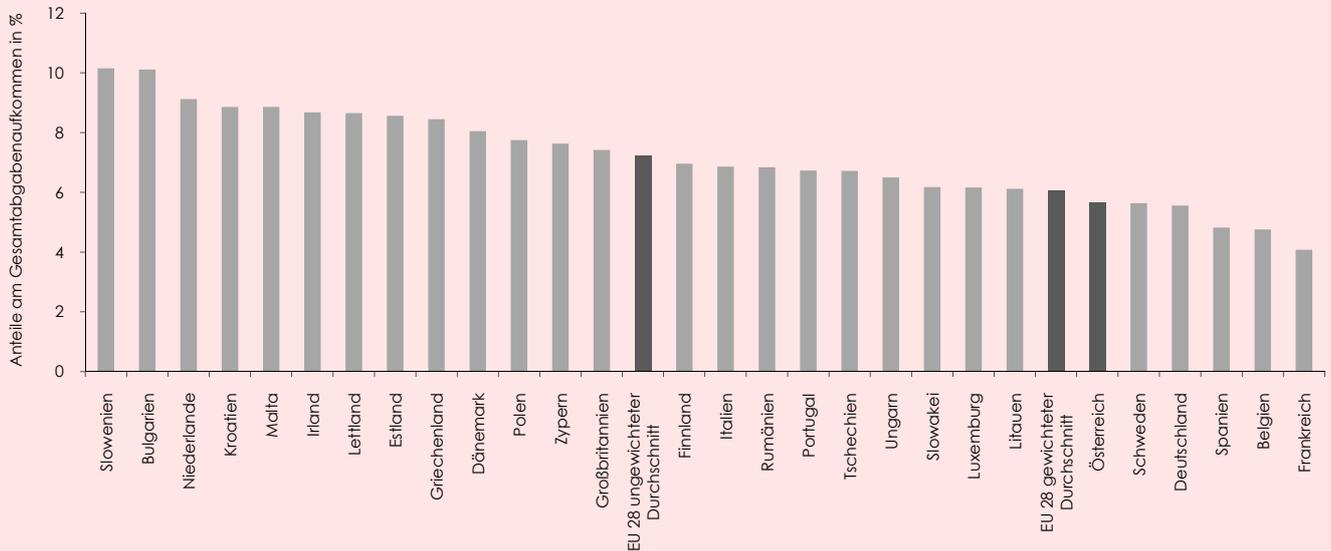
¹³⁾ Der gewichtete Durchschnitt ist der Anteil der aggregierten EU-Umweltsteuern an den aggregierten Gesamtsteuereinnahmen der EU.

¹⁴⁾ Wie erwähnt weichen die nationalen Daten für Österreich von den Eurostat-Daten ab.

hat der Verkehrssektor (ohne private Haushalte). Die Aufteilung der Umweltsteuerzahlungen nach Sektoren lässt aber keine Schlussfolgerungen darüber zu, wieweit vorgelagerte Sektoren die Steuerlast an nachgelagerte (oder auch vorgelagerte) Sektoren überwälzen können.

Abbildung 4: Einnahmen aus Umweltsteuern in Relation zum Gesamtabgabenaufkommen

2012



Q: Eurostat.

Übersicht 9: Verteilung des Ökosteueraufkommens 2011 nach Sektoren

	Haushalte	Produzierender Bereich	Dienstleistungen	Verkehr	Landwirtschaft	Andere Sektoren
	Anteile in %					
Slowenien	64,4	14,5	6,0	4,5	0,0	10,6
Spanien	59,7	7,9	9,9	18,2	0,7	4,2
Niederlande	59,2	8,3	19,2	6,2	1,7	7,0
Irland	59,1	5,9	13,6	12,5	1,1	8,9
Dänemark	58,4	5,0	16,8	4,7	1,7	15,2
Deutschland	56,7	9,7	14,0	9,6	3,0	9,9
Griechenland	56,6	9,1	18,8	3,3	1,0	12,1
Ungarn	56,6	2,8	15,0	14,4	4,8	11,2
Belgien	53,2	3,1	18,0	14,5	0,2	11,3
Italien	52,5	6,4	21,1	9,7	1,7	10,3
Österreich	51,9	7,8	16,8	13,8	4,1	9,8
Großbritannien	49,7	10,5	17,2	11,1	2,2	11,5
Portugal	49,6	4,0	18,4	16,5	1,7	11,6
Litauen	48,0	13,4	7,2	16,0	7,1	15,4
Schweden	45,2	3,9	18,9	12,4	3,6	19,5
Lettland	45,1	5,7	12,6	18,4	6,9	18,1
Rumänien	39,6	27,9	0,1	22,6	1,5	9,7
Finnland	38,8	10,7	23,5	14,5	2,4	12,4
Luxemburg	35,8	1,1	9,2	0,0	0,5	53,9
Bulgarien	35,5	11,5	10,1	22,4	5,1	20,5
Estland	31,2	6,1	14,3	26,3	3,6	22,2
Malta	26,1	7,2	10,2	12,8	3,7	43,8
Tschechien	19,5	20,3	21,4	17,5	3,7	21,3
Durchschnitt	47,5	8,8	14,5	13,1	2,7	16,1

Q: Eurostat.

4.3 Unternehmensbesteuerung

Die Höhe der nominellen und effektiven Unternehmenssteuersätze bzw. das Ausmaß internationaler Steuersatzdifferenziale sind die Basis für eine Reihe von Unternehmensentscheidungen (Standortwahl, Investitionsvolumen, Finanzierungsstruktur usw.). Eine sehr umfangreiche empirische Literatur untersucht den Einfluss der Unternehmensbesteuerung im Gastland auf die Investitionstätigkeit multinationaler Unternehmen. In einer Meta-Analyse zeigen Heckemeyer – Overesch (2012) einen signifikanten Einfluss der Unternehmensbesteuerung: erstens auf realwirtschaftliche Aktivitäten und Entscheidungen (aggregierte grenzüberschreitende Direktinvestitionen im Allgemeinen und Sachinvestitionen im Besonderen, Ansiedlungswahrscheinlichkeit, Zahl der ausländischen Tochterunternehmen multinationaler Unternehmen, Umfang des investierten Kapitals bei gegebener Standortwahl), zweitens aber auch auf steuerplanerische Aktivitäten zur Verlagerung von Gewinnen in niedriger besteuerte Länder durch gezielte Gestaltung von Transferpreisen und konzerninternen Finanzierungsbeziehungen.

Übersicht 10: Nominelle und effektive Unternehmenssteuersätze für Kapitalgesellschaften

	Österreich	EU 15 2013 In %	EU 28	Österreich Veränderung 2002/2013 ¹⁾ Prozentpunkte	EU 15	EU 28
Gesetzlicher Körperschaftsteuersatz	25,0	27,0	23,2	- 9,0	- 5,6	- 5,8
Effektiver Durchschnittssteuersatz (EATR)	23,0	24,8	21,1	± 0,0	- 3,0	- 1,9
Effektiver Grenzsteuersatz (EMTR)	18,4	18,8	15,5	± 0,0	- 3,7	- 2,1
Impliziter Unternehmenssteuersatz ²⁾³⁾	23,9	19,0	.	- 4,1	- 3,0	.
Unternehmenssteuerzahlungen in % des BIP ²⁾	2,4	2,6	2,6	± 0,0	- 0,7	- 0,3

Q: Europäische Kommission (2013, 2014A), Arithmetisches Mittel. – ¹⁾ EATR und EMTR: Differenz zu 2005. – ²⁾ Letztverfügbare Werte: 2012. – ³⁾ EU 15 ohne Deutschland, Griechenland, Dänemark, Luxemburg.

Mit 25% liegt der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Österreich leicht unter dem Durchschnitt der EU 15 und etwas über dem Durchschnitt der EU 28 (Übersicht 10). Auch die vom ZEW errechneten zukunftsorientierten mikroökonomischen Grenzsteuersätze (EMTR) und Durchschnittssteuersätze (EATR) für Modellinvestitionsprojekte sind in Österreich etwas niedriger als im Durchschnitt der EU 15, aber höher als im Mittel der EU 28 (Europäische Kommission, 2013). Der vergangenheitsorientierte makroökonomische implizite Unternehmenssteuersatz war dagegen nach den Berechnungen der Europäischen Kommission (2014A) 2012 mit knapp 24% um 5 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der EU 15. Gemessen am BIP entsprachen die Unternehmenssteuereinnahmen¹⁵⁾ 2012 mit 2,4% dem Wert des Jahres 2002 und blieben geringfügig unter dem EU-Durchschnitt¹⁶⁾. Die Zug-um-Zug-Senkung der nominellen Körperschaftsteuersätze wurde in der EU auch in den Jahren seit 2002 fortgesetzt, wenngleich sich dieser Unterbietungswettbewerb durch die Konsolidierungsmaßnahmen zum Abbau der krisenbedingt erheblich gestiegenen staatlichen Verschuldung stark verlangsamt hat. Gleichzeitig sanken die fiktiven zukunftsorientierten effektiven Körperschaftsteuersätze; die durch eine Senkung des Steuersatzes bedingten Einnahmehinfortfälle wurden daher wahrscheinlich nur teilweise durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Abbau von steuerlichen Ausnahmen) kompensiert. Zum Rückgang der impliziten, auf tatsächlichen Steuereinnahmen basierenden Unternehmenssteuersätze zwischen 2002 und 2012 dürften drei Faktoren beigetragen haben, die in den einzelnen Ländern wohl unterschiedliches Gewicht hatten: die wiederholte Senkung des Steuersatzes, der Rückgang der Unternehmensgewinne im Gefolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie die Verlagerung von Gewinnen

¹⁵⁾ Gemäß der Definition der Europäischen Kommission umfassen die Unternehmenssteuern außer der Körperschaftsteuer auch Kapitalertragssteuern, die Stabilitätsabgabe sowie Kammerbeiträge.

¹⁶⁾ Der unterdurchschnittliche Wert in Österreich geht auf das relativ geringe Gewicht der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen im gesamten Unternehmenssektor zurück.

durch multinationale Unternehmen aus Ländern mit relativ hohen in Länder mit niedrigen nominellen Unternehmenssteuersätzen und eventuell Steuerbegünstigungen für multinationale Unternehmen. Diese Faktoren lagen auch dem EU-weiten Rückgang der Unternehmenssteuereinnahmen in Prozent des BIP zugrunde, wobei stabilisierend (etwa in Österreich) die Einführung von Bankenabgaben wirken dürfte, die in den meisten betreffenden Ländern zu den Unternehmenssteuern gerechnet werden.

Während die (effektiven) Unternehmenssteuersätze in Österreich etwas über dem internationalen Durchschnitt liegen und durch weitere attraktive Regelungen (insbesondere eine großzügige steuerliche Forschungsförderung sowie die Gruppenbesteuerung) begleitet sind, wird das unternehmenssteuerliche Umfeld in den letzten Jahren durch häufige steuerrechtliche Änderungen beeinträchtigt, die die längerfristige Planbarkeit aus Unternehmenssicht erschweren (z. B. Einführung der "GmbH light" und anschließende Einschränkung sowie schrittweise Einschränkung der Gruppenbesteuerung).

4.4 Vermögensbezogene Steuern

Der Anteil der vermögensbezogenen Steuern an den Gesamtabgaben blieb in Österreich zwischen 2002 und 2012 mit 1,3% nahezu konstant, im Durchschnitt der EU 15 stieg er hingegen auf 5% und in der EU 28 auf 3,7% (Übersicht 11). Gemessen am BIP lag die Steuerbelastung der Vermögen in Österreich mit 0,6% 2012 merklich unter dem Durchschnitt der EU 15 (2% des BIP) und der EU 28 (1,4% des BIP). Österreich nahm damit die fünftletzte Stelle unter den OECD-Ländern ein (OECD, 2014C).

Übersicht 11: Vermögensbezogene Steuern

	Österreich	EU 15 2012 In %	EU 28	Österreich Veränderung 2002/2012 Prozentpunkte	EU 15	EU 28
In % des BIP	0,6	2,0	1,4	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
In % des Gesamtabgabenaufkommens	1,3	5,0	3,7	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2

Q: Europäische Kommission (2014A). Arithmetisches Mittel.

Zwischen 1990 und 2012 verlagerte sich die Struktur der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern deutlich (Übersicht 12). Die regelmäßige Besteuerung von Grund- und Immobilienvermögen (primär durch die Grundsteuer) trägt in der EU 15 über die Hälfte der Gesamteinnahmen aus vermögensbezogenen Steuern bei (1990 knapp ein Drittel), in der OECD macht sie 60,9% aus (1990: 39,2%), in Österreich etwa 40% (1990: 24%). Eine allgemeine Vermögensteuer erheben nur mehr sehr wenige Länder; entsprechend sind die Einnahmen daraus im Durchschnitt der EU 15 auf 8,1% und der OECD auf 8,7% des Gesamtaufkommens an vermögensbezogenen Steuern zurückgegangen. Der Beitrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer (die noch in 19 von 28 EU-Ländern erhoben wird) verringerte sich im Durchschnitt der EU 15 etwas (auf 10,1% der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern), ebenso in der OECD (auf gut 6,7%). In Österreich sind Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen die bedeutendste Kategorie mit 58% (Grunderwerbsteuer und Kapitalverkehrsteuer); sie machen im Durchschnitt der EU 15 rund ein Viertel und in der OECD rund 22% der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern aus.

Der langfristige Bedeutungsverlust der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern in Österreich beruht auf der schrittweisen Abschaffung der meisten vermögensbezogenen Steuern (Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, allgemeine Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Gewerbesteuer). Inzwischen speisen sich die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern primär aus der Grunderwerbsteuer, der Grundsteuer (die aufgrund der Einheitswertproblematik allerdings eine geringere Dynamik aufweist als ihre Bemessungsgrundlage) und der Gesellschaftsteuer (die ab 2016 allerdings auch nicht mehr erhoben werden wird).

Übersicht 12: Struktur der vermögensbezogenen Steuern

	Österreich	EU 15 2012	OECD	Österreich	EU 15	OECD
	Anteile in %			Veränderung 1990/2012 Prozentpunkte		
Steuern auf unbewegliches Vermögen	40,1	54,6	60,9	+ 16,0	+ 23,0	+ 21,7
Regelmäßige Steuern auf das Nettvermögen	0,0	8,1	8,7	- 43,6	- 4,9	- 3,8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1,2	10,1	6,7	- 4,0	- 1,6	- 2,4
Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen	58,0	25,2	22,4	+ 30,9	- 17,4	- 15,9
Sonstige vermögensbezogene Steuern	0,7	2,0	1,3	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,3

Q: OECD (2014C), WIFO-Berechnungen.

5. Fazit

Wie die vorliegende Analyse zeigt, ist die Abgabenhöhe in Österreich überdurchschnittlich, der Abstand zum EU-Durchschnitt hat sich vergrößert. Die Abgabenstruktur weist in Österreich einige Besonderheiten auf: Die Abgaben auf die Arbeit sind sowohl aus der Perspektive der unselbstständig Beschäftigten als auch der Arbeitgeber hoch und nehmen tendenziell zu; sie liegen deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Der Beitrag der Umweltsteuern zu den Gesamtabgaben bleibt unter dem EU-Durchschnitt, die effektive Steuerlast liegt im Mittelfeld. Auch die Einnahmen aus Tabak- und Alkoholsteuern – als wichtige Lenkungssteuern – verlieren langfristig an Gewicht. Die Besteuerung von Vermögen leistet einen geringen und – gegen den internationalen Trend – deutlich rückläufigen Beitrag zu den Gesamtabgabeneinnahmen. Der nominelle Einkommensteuersatz ist hoch, die Steuersätze auf Kapitaleinkünfte liegen im Mittelfeld ebenso wie die nominelle und die effektive Unternehmenssteuerbelastung. Nicht zuletzt ist eine zunehmende Komplexität und Intransparenz des Abgabensystems zu beobachten. Aus diesen Befunden ergibt sich insbesondere bezüglich der Abgabenstruktur ein erheblicher Reformbedarf (siehe dazu Köppl – Schratzenstaller, 2015).

6. Literaturhinweise

- Aiginger, K., Handler, H., Schratzenstaller, M., Tichy, G., et al., Ziele und Optionen der Steuerreform. Plädoyer für einen anspruchsvollen Ansatz, WIFO, Wien, 2008, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/33939>.
- Baumol, W., Oates, W., "The Use of Standards and Prices for Protection of the Environment", The Swedish Journal of Economics, 1971, 73(1), S. 42-54.
- Biricz, J., Fischer, F., Milz, J., Mitterlehner, A., Rainer, A., "Ausmaß und Verteilung der Steuer-Minderungen durch Ausnahmeregelungen bei der Lohn- und Einkommensteuer 2010", Statistische Nachrichten, 2013, (12).
- Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M., "Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte", WIFO-Monatsberichte, 2004, 76(8), S. 627-643, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/25204>.
- Bundesministerium der Finanzen, Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Berlin, 2014.
- Europäische Kommission, Effective Levels of Company Taxation within an Enlarged EU, Studie des ZEW, Mannheim, 2013.
- Europäische Kommission (2014A), Taxation Trends in the European Union, Brüssel, 2014.
- Europäische Kommission (2014B), Tax Reforms in EU Member States 2014, Brüssel, 2014.
- Europäische Kommission (2014C), "The Use of Tax Expenditures in Times of Fiscal Consolidation", European Economy, Economic Papers, 2014, (523).
- Europäische Kommission, DG ECFIN, Winter Forecast, Brüssel, 2015.
- Eurostat, Environmental Taxes – A Statistical Guide, Luxemburg, 2001.
- Farny, O., Inreiter, P., Lunzer, G., Mühlböck, V., Saringer, M., Führen höhere Abgabenquoten zu geringerem Wirtschaftswachstum?, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, 2010.
- Fiskalrat, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Wien, 2014.
- Heckemeyer, J. H., Overesch, M., "Auswirkungen der Besteuerung auf Entscheidungen international tätiger Unternehmen", Die Betriebswirtschaft, 2012, 72(6), S. 451-472.
- Kofler, G., Schellmann, G., Verfassungsrechtliche Aspekte der land- und forstwirtschaftlichen Vollpauschalierung, Studie im Auftrag der Bundesarbeitskammer, Wien, 2011, <http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?um=um:nbn:at:at-akw:g-24152>.

- Köppl, A., Schratzenstaller, M., "Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S. 127-135, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50947>.
- Meghir, C., Phillips, D., "Labour Supply and Taxes", in Mirrlees, J., et al. (Hrsg.), Dimensions of Tax Design, Oxford, 2010, S. 202-274.
- OECD, Choosing a Broad Base – Low Rate Approach to Taxation, Paris, 2010.
- OECD, Taxation and Employment, Paris, 2011.
- OECD (2014A), Taxing Wages, Paris, 2014.
- OECD (2014B), The Effectiveness of Reduced VAT Rates as a Redistributive Tool, Paris, 2014.
- OECD (2014C), Revenue Statistics 1965-2013, Paris, 2014.
- Österreichischer Rechnungshof, Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht, Bund 2013/3, Wien, 2013.
- Pesendorfer, K., "Steuern und Wachstum in Österreich", Geldpolitik und Wirtschaft, 2008, (2008/Q3), S. 22-43.
- Reiss, L., Köhler-Töglhofer, W., "Österreichs Steuerstruktur im internationalen Vergleich – Eine statistisch-ökonomische Analyse", Geldpolitik und Wirtschaft, 2011, (2011/Q1), S. 22-43.
- Schatzenstaller, M., "Steuerreform 2009/10", WIFO-Monatsberichte, 2009, 82(9), S. 687-702, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/36768>.
- Schatzenstaller, M. (2013A), "Gesellschaftliche Steuerung durch Steuern", Aus Politik und Zeitgeschichte, 2013, 63(10-11), S. 20-25.
- Schatzenstaller, M. (2013B), "Staatsquoten – Definitionen, Grenzen der Vergleichbarkeit und Aussagekraft", Wirtschaftsdienst, 2013, 93(3), S. 204-206.
- Schatzenstaller, M. (2014A), "Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik. Bundesvoranschlag 2014/15 und Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 711-726, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47511>.
- Schatzenstaller, M. (2014B), Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, WIFO, Wien, 2014, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50840>.